

Tagesordnung der Sitzungsniederschrift

Sitzungsniederschrift

Ortstermine

Vor der Gemeinderatssitzung fand um 18.15 Uhr ein Ortstermin an der Dorfhalle in Sindlbach bezüglich der von der Dorfgemeinschaft Sindlbach e.V. geplanten Sanierung statt.

Gemeinderatssitzung

- Übergabe einer Unterschriftenliste zur "Spange Oberölsbach":

Nachdem einige Bürger aus Oberölsbach bei der Sitzung anwesend sind, erteilt der 1. Bürgermeister Herr Rupert Wurm aus Oberölsbach das Wort, da in den vergangenen Tagen im Ort Oberölsbach Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt worden sind, welche den Bau der "Spange Oberölsbach" befürworten.

Herr Wurm führt hierzu aus, dass aus der Presse-Berichterstattung zu der für die Altgemeinde Oberölsbach stattgefundenen Bürgerversammlung zu entnehmen war, dass die Bürger von Oberölsbach die Spange von Sindlbach her Richtung Kreisverkehr Unterölsbach nicht haben wollen. Nachdem er diese Aussage nicht so stehen lassen konnte, haben sich in die Unterschriftenliste insgesamt 108 Bürgerinnen und Bürger eingetragen und damit erklärt, dass sie diese "Spange Oberölsbach" nur befürworten können, zumal von diesen LKWs auf der NM 80 Prozent in Richtung Nürnberg BAB A3 fahren und somit in beide Richtungen aus dem Hauptort verschwinden könnten. Demnach würde der ganze Ort von dieser Umfahrung profitieren und niemand würde damit mehr belastet werden. Ausgehend von den ca. 192 Einwohnern von Oberölsbach haben sich hiermit 65 Prozent - somit die Mehrheit der Oberölsbacher Bürger - für den Bau dieser "Spange Oberölsbach" ausgesprochen.

Bürgermeister Himmler führt hierzu aus, dass derartige Bürger-Aktionen wichtig sind, zumal die betroffene Bürgerschaft - in diesem Fall die Oberölsbacher Bürger - natürlich hinter einem solchen Projekt stehen sollte. Er meint, dass sich die Verkehrsbelastungen in einem Ort wie Oberölsbach unterschiedlich darstellen, und auch in der Bürgerschaft verschiedene Interessenslagen vorhanden sind. Außerdem merkt er an, dass bei der Entscheidung für die "Spange Oberölsbach" die Beschlusslage im Gemeinderat eindeutig war.

Der Kreistag - so der Bürgermeister - will weder der Gemeinde Berg noch dem Ort Oberölsbach eine kostenträchtige Umgehungsstraße aufzwingen.

Des Weiteren zeigt Rupert Wurm noch eine Variante auf, mit welcher die geplante Ortsumfahrung Berg mit dieser Umfahrung von Oberölsbach kombiniert werden könnte. Die Ortsumfahrung Berg würde demnach bei Meilenhofen nicht zurück auf die derzeit bestehende Staatsstraße 2240 führen, sondern bis Oberölsbach entlang der BAB A3 geführt werden, wo sie auf die "Spange Oberölsbach" schließen könnte. Hierdurch könnte zum einen der Bau eines großen Brückenbauwerks über die Schwarzach bei Meilenhofen entfallen und zum anderen würde der gesamte Ort Oberölsbach eine Verkehrsentlastung erfahren.

Was die von Herrn Wurm angesprochene "große Lösung" mit Verknüpfung der beiden Ortsumfahrungen Berg und Oberölsbach betrifft, weist der 1. Bürgermeister darauf hin, dass diese "große Lösung" einer gemeinsamen Ortsumfahrung von Berg und Oberölsbach nicht zustande kommen würde, da sich die Verkehrsentlastungsfunktion im Verhältnis zu den höheren Kosten als zu gering darstellt. Hierzu ist auch zu beachten, dass die Ortsumfahrung Berg bereits in der 1.

Dringlichkeitsstufe des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern steht. Sollte die für den Ort Berg dringend erforderliche Umfahrung aufgrund dieser angesprochenen "großen Lösung" für die 8. Ausbauplanung zurückgestellt werden, würde die Gemeinde Berg mit der "großen Lösung" aufgrund der geringen Entlastungsfunktion im Verhältnis zu den anfallenden Kosten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr in die 1. Dringlichkeitsstufe aufgenommen werden.

Zum weiteren Vorgehen in der Angelegenheit "Spange Oberölsbach" gibt der 1. Bürgermeister bekannt, dass der Landkreis Neumarkt - welcher Bauherr dieser "Spange Oberölsbach" ist - derzeit den Grunderwerb abwickelt wird. Ferner sind in diesem Jahr noch die Planungen und Zuwendungsverfahren vorgesehen. Nachdem 2019 die Straßensanierungsmaßnahmen an der Staatsstraße 2240 (Abzweig Klostermühle der Staatsstraße 2240 - Kreisverkehr - Oberölsbach) sowie der Bau der Abbiegespuren auf die BAB A3 bei Oberölsbach anstehen, ist der Bau der "Spange Oberölsbach" in den Jahren 2020/2021 vorgesehen.

Am Schluss seiner Ausführungen teilt Bürgermeister Himmler noch mit, dass er bezüglich der vorgebrachten "großen Lösung" einer Ortsumfahrung Berg/Oberölsbach mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg Kontakt aufnehmen wird, die Gemeinde Berg aber an der Ortsumfahrung für den Ort Berg auf jeden Fall festhalten muss. Das bedeutet, die Ortsumfahrung Berg darf keinesfalls aus der 1. Dringlichkeit der 7. Ausbauplanung für Staatsstraßen genommen werden.

Abschließend übergibt Rupert Wurm an die Gemeinde Berg die von ihm gesammelten Unterschriften. Bürgermeister Himmler bedankt sich bei den anwesenden Oberölsbacher Bürgern für ihren Einsatz und die Klarstellung zu den widersprüchlichen Aussagen bei der Bürgerversammlung.

- Dorfhalle Sindlbach:

Der 1. Bürgermeister informiert über den vor dieser Sitzung stattgefundenen Ortstermin an der Dorfhalle in Sindlbach und teilt mit, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um keine Generalsanierung handelt. Diese Sanierung beinhaltet vor allem Maßnahmen der Sicherheit und der hygienischen Notwendigkeiten sowie Fassadenarbeiten und Erneuerung der Tore.

Als Kostenbudget der Gemeinde Berg wurde den Vertretern der Dorfgemeinschaft Sindlbach e.V. vor Ort eine Kostenhöhe von 50.000 Euro genannt. Seitens der Vereine wird eine Kostenbeteiligung von 5.000 Euro erfolgen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beim Ortstermin getroffenen Regelung einverstanden; Einwände hierzu werden nicht erhoben.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 31.01.2019 (Nr. 50/19)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 15 : 0

(Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

Punkt 2: Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Berg für den Bereich des fließenden Verkehrs
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

In der letzten Sitzung am 31.01.2019 hat der Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, Herr Maximilian Köckritz, den Mitgliedern des Gemeinderates den Zweckverband mit seinen Tätigkeitsbereichen vorgestellt. In dieser Gemeinderatssitzung hat sich gezeigt, dass der Gemeinderat im Grundsatz einer kommunalen Verkehrsüberwachung - was die Überwachung des sog. fließenden Verkehrs betrifft - nicht ablehnend gegenübersteht. Jedoch war man der Auffassung, dass bei den Geschwindigkeitsüberwachungen mit ein paar Stunden pro Monat begonnen werden sollte.

Bürgermeister Himmler führt hierzu aus, dass es regelmäßig Beschwerden aus der Bürgerschaft gibt, wonach in den Dörfern zu schnell gefahren wird. Nachdem für eine Gemeinde die Verkehrssicherheit oberste Priorität haben muss, schlägt er vor, in der Gemeinde Berg eine kommunale Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs einzuführen, auch wenn bei Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen die Gemeindegewohnerinnen und -bürger zur Kasse gebeten werden und dies nicht immer zur Freude der Bürger sein wird.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache werden aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder Argumente Für und Wider zu der vorgeschlagenen Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Berg vorgebracht. Ein Teil des Gemeinderates plädiert für diese Einführung, ein anderer Teil sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Verkehrsüberwachung - neben den Überwachungen durch die Polizeibehörden.

Für die Beschlussfassung liegt den Gemeinderatsmitgliedern der Entwurf einer Zweckvereinbarung sowie die konsolidierte Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (Stand: Januar 2019) vor.

Bürgermeister Himmler unterbreitet den Gemeinderatsmitgliedern folgenden Beschlussvorschlag zur Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Berg für den Bereich des fließenden Verkehrs:

- 1. Die Gemeinde Berg beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.*
- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.*
- 3. Die Gemeinde Berg schließt hierzu eine Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 4. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o. g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 5. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Diese Zweckvereinbarung soll bis 31.12.2020 gelten.*

Weiter wird vom Gemeinderat bestimmt, dass in der Gemeinde Berg bekannt zu machen ist, dass ab sofort im Gemeindebereich Berg Geschwindigkeitsüberwachungen durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz durchgeführt werden. Dieser Zweckverband wird auch bei Verstößen gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aufnehmen.

Was die monatliche Anzahl der Überwachungsstunden betrifft, legt der Gemeinderat eine Überwachungszeit von mindestens 10 Stunden pro Monat fest. Die jeweiligen Einsatzorte und Einsatzzeiten werden in einvernehmlicher Absprache zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband festgelegt. Die Verwaltung wird neben neuralgischen Punkten - wie z. B. in der Nähe von Schulen, Kindergärten - auch an den Orten eine Überwachung des fließenden Verkehrs veranlassen, wo regelmäßig Beschwerden aus der Bürgerschaft bei der Verwaltung eingehen.

Beschluss: 14 : 6

Punkt 3: Kulturhistorischer Verein Gnadenberg e.V.: Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage im Umfeld des als Museum genutzten Konventgebäudes im Bereich der Klosterruine Gnadenberg

Vom Kulturhistorischen Verein Gnadenberg e.V. wurde an die Gemeinde Berg ein Antrag auf Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Umfeld des als Museum genutzten Konventgebäudes im Bereich der Klosterruine Gnadenberg gestellt.

Zum einen wird die Gemeinde Berg um finanziell höchstmögliche Unterstützung für diesen geplanten Neubau gebeten und zum anderen um Erteilung der Zustimmung zu dieser Baumaßnahme.

Nachdem die beiden Vorsitzenden - Frau Dr. Sandra Frauenknecht und Herr Peter Heller - anwesend sind, erläutert die 1. Vorsitzende Dr. Frauenknecht diesen Antrag im Detail und auch die Hintergründe, warum diese Toilettenanlage nicht im Zuge der Baumaßnahme im Jahr 2015 mit errichtet worden ist.

Was den Standort dieser Toilettenanlage betrifft, wird zum einen die Fläche bei der neu erstellten Stahlterrasse im unmittelbaren Bereich des Konventgebäudes bzw. auch der Bereich des Parkplatzes angesprochen.

Bürgermeister Himmler führt hierzu aus, dass es aufgrund der Besucherzahlen - vor allem zahlreicher Busgruppen - erforderlich ist, im Umfeld des Konventgebäudes eine Toilettenanlage zu errichten. Ideal wäre die Situierung dieser Anlage im Bereich der neu errichteten Stahlterrasse.

Auf Nachfrage teilt Frau Dr. Frauenknecht mit, dass es für den Bau dieser Toilettenanlage weder vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege noch vom Bezirk Oberpfalz (Bereich Tourismus) Fördergelder geben wird.

Nach Aussprache im Gemeinderat unterbreitet der 1. Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates den Vorschlag, den Kulturhistorischen Verein Gnadenberg e.V. bei der Errichtung einer Toilettenanlage mit einer hälftigen Kostenübernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten finanziell zu unterstützen.

Von Seiten des Gemeinderates wird das geplante Projekt zur Errichtung einer Toilettenanlage befürwortet. Die Toilettenanlage könnte an dem vom Verein und Gemeinde bevorzugten Standort im Bereich der Stahlterrasse errichtet werden.

Der Gemeinderat erklärt seine Bereitschaft, wie vom 1. Bürgermeister vorgeschlagen, die Hälfte der anderweitig nicht gedeckten Kosten für dieses Projekt zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Fördermöglichkeiten aus weiteren Fördertöpfen noch eruiert werden.

Vom Verein ist nun eine entsprechende Planung mit Kostenberechnung vorzulegen.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 4: Sport- und Kulturzentrum Berg - Außenanlagen (Abschnitt: P+R-Platz)

hier: Vergabe der Abbrucharbeiten für das Wohn- und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1741 der Gemarkung Berg (Schulstraße 3 in Berg)

Zu den anstehenden Abbrucharbeiten des Wohn- und Nebengebäudes auf dem Flurstück 1741 in der Schulstraße in Berg gibt Ingenieur Birgmeier die einzelnen Gewerke bekannt:

- Entkernung und Abbruch des Wohn- und Nebengebäudes mit Teilkeller
- Ausbau der künstlichen Dämmung aus Mineralfaser
- Separierung der Kamine
- Abbruch Betonpflaster und Einfriedungen
- Abbruch Kläranlage
- Entsorgung Altholz, Dämmmaterial, gemischte Metalle und Bauschutt
- Abtrag und Entsorgung der Taubenkotablagerungen

Nach der durchgeführten Angebotseinholung liegen der Gemeinde Berg folgende zwei Angebote vor:

Rang	Firma	Angebotssumme
1	Michael Klein GmbH, Neumarkt-Pölling	30.107,00 Euro
2	Schöffmann, Perlesreut	43.668,46 Euro

Weiter führt er aus, dass in der Kostenberechnung der asp-Architekten für diese Abbrucharbeiten 50.000 Euro angesetzt worden sind.

Entsprechend dem Ergebnis der Angebotseinholung beschließt der Gemeinderat, die Firma Michael Klein GmbH, Am Grünberg 5, 92318 Neumarkt mit den oben beschriebenen Abbrucharbeiten mit Entsorgungskosten zu beauftragen. Die Brutto-Vergabesumme beträgt 30.107,00 Euro.

Der Beginn der Abbrucharbeiten wird auf den 01.04.2019 festgelegt.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 5: Sport- und Kulturzentrum Berg - Erstellung des Vor- und Kulturplatzes

hier: Errichtung und Betrieb der Elektro-Ladestationen für E-Autos und E-Bikes - Vergabe

Hierzu gibt Ingenieur Birgmeier das Angebot des Versorgungsträgers - der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg - bekannt:

- Netzanschluss für E-Ladestation:
⇒ Kosten: 12.237,89 €
- 2 x Ladestation mit 2 Ladepunkten der Charge-ON GmbH:
⇒ Kosten: 18.749,40 €
- Betriebsservice für E-Ladestation:
⇒ Kosten: 1.290,72 €/Service
- Elektromobilitätsdienstleistungen E.ON Drive Business:
⇒ AC Ladung: 5,95 €

⇒ DC Ladung: 8,95 €

Insgesamt würden sich somit die Gesamtkosten auf rund 30.000 Euro für die Errichtung und den Betrieb der Elektro-Ladestationen für E-Autos und E-Bikes belaufen.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache stellt Gemeinderat Georg Späth die Notwendigkeit solcher E-Ladestationen für Elektroautos auf diesem Parkplatz in Frage, da die Kosten für die Errichtung und den Betrieb dieser E-Ladestationen in keinem Verhältnis zur Nutzung dieser Anlagen auf diesem Parkplatzgelände stehen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Himmler sollten im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen für diese Parkflächen aber Leerrohre für den Fall mit verlegt werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch noch E-Ladestationen installiert werden sollten.

Was die E-Ladestation für E-Bikes betrifft, regt Gemeinderätin Kienlein an, diese auf jeden Fall im Rahmen der Baumaßnahmen errichten zu lassen, zumal die Benutzung von E-Bikes laufend zunimmt. Auf Nachfrage teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass die Kosten für die Ladestation für E-Bikes etwa 2.000 Euro betragen werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Im Zuge der Baumaßnahmen sind auf dem Parkplatz nur Leerrohre für mögliche E-Ladestationen für E-Autos vorzusehen. Für E-Bikes sollte eine entsprechende E-Ladestation errichtet werden.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 6: Sport- und Kulturzentrum Berg: Erneuerung der Hauptwasserleitung von der Schulstraße zur Schule - Vergabe

Ingenieur Birgmeier erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates die Erneuerung der Hauptwasserleitung von der Schulstraße zur Schule. Das Projekt beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Verlegung von ca. 60 m PVC-U-Rohre DN 100 mm von der Schulstraße zum Sportzentrum mit Einbindung in Gussrohrleitung DN 100 mm
- Verlegung von ca. 90 m PVC-U-Rohre DN 80 mm parallel zum Sportzentrum an der Ost- und Nordseite
- Mitverlegung einer Grundstücksleitung DN 32 mm auf einer Länge von 45 m

Basierend auf dem Leistungsverzeichnis „Dorferneuerung Loderbach“ wurde ein Leistungsverzeichnis mit den Preisen der Mickan mbh & Co. KG, Neumarkt, erstellt. Die Bruttoauftragssumme beläuft sich demnach auf 62.648,72 Euro.

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Erneuerung der Hauptwasserleitung von der Schulstraße zur Schule an die Firma Mickan mbH & Co. KG, Neumarkt, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 62.648,72 Euro.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 7: Sport- und Kulturzentrum Berg: Beleuchtung für Vor- und Kulturplatz, ÖPNV-Haltestelle und P+R-Platz (Solarbeleuchtung oder kabelbasierte Beleuchtung)

Herr Birgmeier führt aus, dass in der heutigen Sitzung die Entscheidung zu treffen wäre, ob die Beleuchtung dieser Plätze mit Solarleuchten oder konventionell betriebenen Mastleuchten mit Stromkabelversorgung erfolgen soll.

Dem Gemeinderat werden die von den Firmen Rego Waren GmbH, Rosenbergstraße 27, 92348 Berg, und Bayernwerk-Netzcenter Parsberg, Lupburger Str. 19, 92331 Parsberg, angebotenen Leuchten - wie nachstehend aufgeführt - vorgestellt.

Kostenvarianten - basierend nach der Lichtberechnung und den gewählten Standorten auf 20 Lampen bzw. auf ca. 650 m Leitungen:

Anbieter	Leuchten	Kosten
Rego Waren GmbH, Rosenbergstraße 37, 92348 Berg	<u>Solar</u> - Photinus merkur 150	62.403,60 Euro
Bayernwerk - Netzcenter Parsberg, Lupburger Straße 19, 92331 Parsberg	<u>LED</u> - Schreder Teceo 1	35.457,12 Euro
	<u>LED</u> - Schreder Pilzeo	39.795,15 Euro
	<u>LED</u> - Schreder Zylindo	39.788,25 Euro

Zu diesen Kosten ergeben sich noch weitere Kosten in Höhe von rund 7.000 Euro für Erdarbeiten zur Kabelverlegung.

Was die solarbetriebene Leuchte "Photinus merkus 150" betrifft, wurde diese in Berg bereits an zwei Plätzen installiert (Skaterpark, Blumenstraße); auch würde diese Leuchte von den asp-Architekten favorisiert. Zum Schluss seiner Ausführungen weist Ingenieur Birgmeier aber auch noch auf einen Nachteil solcher Solarleuchten hinsichtlich der Akku-Lebensdauer mit möglichen Beleuchtungsausfällen hin.

Nach Aussprache legt sich der Gemeinderat dahingehend fest, dass die Beleuchtung für den Vor- und Kulturplatz, die ÖPNV-Haltestelle sowie den P+R-Platz mit kabelbasierter Beleuchtung (zuverlässigere Beleuchtungsvariante) erfolgen soll. Was die Lampenart betrifft, entscheidet sich der Gemeinderat für den Leuchten-Typ "LED-Schreder Pilzeo" von der Bayernwerk AG.

Beschluss: 20 : 0

Punkt 8: Sport- und Kulturzentrum Berg: Liege- und Aufenthaltsflächen im Bereich Hallenbad/Schulsportplatz und gegebenenfalls Errichtung einer Außensauna

Ingenieur Birgmeier verweist auf die Ausführungen in der letzten Gemeinderatssitzung am 31.01.2019, in welcher dem Gemeinderat die Errichtung einer Saunaanlage mit zwei verschiedenen Saunatypen vorgestellt worden ist. Die Kosten hierfür wurden mit 300.000 Euro bis 350.000 Euro beziffert.

Nach Überarbeitung dieses Planentwurfes durch das Büro asp stellt Herr Birgmeier nun eine reduzierte Planung mit Errichtung von nur einer Außensauna vor. Demnach würden sich die Gesamtkosten auf 200.000 Euro bis 250.000 Euro reduzieren. In diesen Gesamtkosten sind neben den Kosten für die Sauna auch noch die Kosten für folgende Einrichtungen: Technik für Duschen, Wärmeverhang, sog. Sauberlauf, Stromzuführung, Abwasserleitung für Duschen, Wasserleitung, Außengestaltung.

Seitens des Gemeinderates wurde die Verwaltung in der letzten Sitzung auch gebeten, im Hinblick auf künftige Saunabesuche die Besucherzahlen zu ermitteln und sich ggf. bei anderen Badebetrieben hinsichtlich der Saunanutzungen zu erkundigen.

Herr Birgmeier teilt hierzu mit, dass der bisherige durchschnittliche Anteil der Belegungszeiten durch die Öffentlichkeit 23,3 Prozent betragen hat und pro Jahr durchschnittlich 7.300 öffentliche Besucher im Berger Hallenbad zu verzeichnen waren.

Weiter gibt er bekannt, dass in anderen Hallenbädern mit Saunabetrieb ein Anteil von 17 bis 22 Prozent der Gesamtbadegäste auch die Saunen benutzen.

Nach den Ausführungen von Herrn Ingenieur Birgmeier gibt Bürgermeister Himmler zu verstehen, dass es keine Errichtung der angedachten Außensauna geben wird. Zum einen gibt es in der Gemeinde Berg viel wichtigere und dringendere Maßnahmen, welche die Kommune umzusetzen hat, und zum anderen würde ohnehin nur eine relativ einfache Saunaanlage errichtet werden können mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenanteil.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters, von der Errichtung einer Außensaunaanlage im Bereich des Hallenbades Berg abzusehen, einverstanden.

- Baumaßnahme „Bau einer Bushaltestelle mit Wendeplatz und eines P+R-Parkplatzes in der Schulstraße in Berg“

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Gemeinderatsmitglieder von einer Mitteilung der Regierung der Oberpfalz vom 23.01.2018 informiert, in welcher der Gemeinde Berg eröffnet wurde, dass das Sachgebiet Tiefbau bei der bauaufsichtlichen Prüfung des o. g. Vorhabens Bedenken dahingehend geäußert hat, dass der Wendebereich für die Busse in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs und auf der direkten Verbindung vom Haupteingang zu den Parkplätzen verläuft. Weiter ist in diesem Schreiben aufgeführt, dass diese Lösung bezüglich der Sicherheit als äußerst problematisch erachtet wird. Damit dieses Vorhaben gefördert werden kann, wurde von der Regierung der Oberpfalz daher um eine Bestätigung gebeten, dass der Sicherheitsaspekt mit den zuständigen Stellen abgeklärt worden ist.

Dem Gemeinderat wurde in der Januar-Sitzung bereits mitgeteilt, dass der 1. Bürgermeister der Regierung der Oberpfalz ein Antwortschreiben zukommen ließ, in welchem mitgeteilt wurde, dass zur Vorbereitung der ÖPNV-Anbindung der Schule mitsamt Buswartebereich eine Machbarkeitsstudie mit drei Varianten hinsichtlich einer sicheren Lösung in Auftrag gegeben worden ist. Ferner wurden diese Varianten wiederholt im Gemeinderat, mit der Lehrerschaft der Schwarzachtal-Schule Berg, dem Elternbeirat, interessierten Eltern, der Polizeiinspektion Neumarkt und dem Landratsamt Neumarkt diskutiert und abgeklärt. Des Weiteren wurde in diesem Schreiben aufgeführt, dass sich der Hauptzugang zur Schule an der Rosenbergstraße befindet, und dass an der Schulstraße und somit am neuen ÖPNV-Wendeplatz der Zugang zum Sportzentrum sowie ein weiterer Zugang zur Schule vorhanden ist. Hingewiesen wurde auch, dass dieser Platz ausdrücklich so konzipiert wurde, dass für die zu Fuß kommenden Schüler sowie von den Eltern mit dem Auto zu den Parkplätzen gebrachten Schülern sichere Wege zum Sportzentrum und zur Schule führen, so dass eine Querung des Buswendebereiches nicht erforderlich ist. Die verschiedenen Verkehre werden hiermit entzerrt. Zum Schluss dieses Bestätigungsschreibens wurde noch erwähnt, dass all diese Aspekte vor der Entscheidung des Gemeinderates am 12.04.2018 ausgiebig besprochen und abgewogen worden sind. Dem Gemeinderat wurde am 31.01.2019 ferner mitgeteilt, dass dieses Bestätigungsschreiben des 1. Bürgermeisters von der Regierung der Oberpfalz akzeptiert worden ist.

Nun teilt der 1. Bürgermeister mit, dass es Probleme bei der Gewährung von Zuwendungen für den Vor- und Wendeplatz mit Bushäuschen sowie den P+R-Parkplatz gibt, obwohl das Konzept mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt wurde. Sowohl das Bauministerium als auch die Regierung der Oberpfalz sind nun der Auffassung, dass diese Plätze nicht gefördert werden können. Nach Mitteilung des Bauministeriums kann eine Förderung des P+R-Parkplatzes nicht erfolgen, da dieser P+R-Parkplatz nur von der Lehrerschaft als Parkplatz genutzt würde und nicht dem Öffentlichen Personennahverkehr dienen würde. Auch für den Vor- und Buswendeplatz soll aufgrund des Problems der nicht gegebenen Sicherheit keine Förderung möglich sein.

Weiter führt Bürgermeister Himmler aus, dass die Kommune das Konzept nicht mehr ändern kann, zumal die Außenbereichsflächen im Herbst fertig gestellt sein müssen, da diese als Parkflächen für den Öffentlichkeitsbetrieb des Sportzentrums benötigt werden. Daher hat er sich in dieser Angelegenheit bereits an den Finanzminister Albert Füracker gewandt. Was den Sicherheitsaspekt anbelangt, könnten entsprechende Maßnahmen erfolgen, welche die Kinder sicher über den Buswendeplatz führen bzw. es könnte gegebenenfalls auch eine Aufsichtsperson für den Buswendeplatz gestellt werden.

Abschließend unterbreitet der 1. Bürgermeister dem Gemeinderat folgenden Vorschlag:

Da im Herbst d. J. die Eröffnung des Sportzentrums erfolgen wird, sind die o. g. Plätze auf jeden Fall gemäß dem vorliegenden Konzept herzustellen, auch wenn hierfür keine staatlichen Zuwendungen gewährt werden. Die Verwaltung wird sich gleichwohl weiterhin um den Erhalt der staatlichen Zuwendungen für diese Plätze bemühen.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Stepper ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Punkt 9: Abwasserentsorgung der Gemeinde Berg - Kläranlage Berg: Neubau einer stationären Schlammmentwässerungsanlage

hier: Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg

Ingenieur Birgmeier erklärt das System einer Schlammmentwässerungsanlage und informiert den Gemeinderat über den erforderlichen Neubau einer solchen stationären Schlammmentwässerungsanlage an der Kläranlage Berg.

Zum zeitlichen Ablauf führt er u. a. aus, dass heuer die Planung erfolgen müsste, damit noch in diesem bzw. im kommenden Jahr die hierfür erforderliche Ausschreibung und 2020 der Bau der Anlage erfolgen kann.

Die Gesamtkosten für diesen Neubau belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 1,036 Millionen Euro. Im Haushalt 2019 sollten daher zumindest die Planungskosten eingestellt werden.

Außerdem sollte in der heutigen Sitzung der Planungsauftrag (Honorarzone III-Mindestsatz, Umbauschlag: 0 Prozent, Nebenkosten: 5 Prozent, stufenweise Beauftragung) an das Büro Miller vergeben werden.

Weiter wird der Gemeinderat noch davon informiert, dass als letztes Element im Anschluss an die Schlammmentwässerung die Trocknung des Klärschlamms zu erfolgen hat. Die Trocknung des gepressten Klärschlamms könnte auch überörtlich - z. B. landkreisweit - in einer gemeinsamen Anlage erfolgen. Nachdem es diesbezüglich noch keine Entscheidung gibt, wie die Klärschlamm-trocknung künftig erfolgen soll (vor Ort oder überörtlich), wird in der zu erstellenden Planung für den Neubau der stationären Schlammmentwässerungsanlage bereits berücksichtigt werden, dass auf jeden Fall vor Ort auch noch eine Klärschlamm-trocknung (Solartrocknung) gebaut werden kann.

Auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg - wie oben ausgeführt - zu vergeben.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Nießbeck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

- Als weitere günstige Möglichkeit der Klärschlamm-trocknung schlägt Gemeinderat Nutz eine Containertrocknung mit anschließender Weitergabe in Biogasanlagen vor.

Ingenieur Birgmeier wird diesen Vorschlag an das Planungsbüro zur Prüfung weiterleiten.

Punkt 10: Bauhof der Gemeinde Berg: Erweiterung der bestehenden Stahllagerhalle
hier: Vergabe der Lieferung und Montage der Lagerhalle

Bürgermeister Himmler erläutert die Hintergründe für die Erweiterung der am Bauhof bereits bestehenden Lagerhalle. Hierzu führt er aus, dass ein Teil dieser Halle vom gemeindlichen Bauhof genutzt und ein weiterer abgetrennter Teilbereich der Freiwilligen Feuerwehr Berg zur Verfügung stehen würde. Außerdem benötigt die Gemeinde Berg noch einen Teil dieser neuen Lagerhalle, um weitere Lagerkapazitäten für die Deponierung größerer Gegenstände und Maschinen vorzuhalten.

Ingenieur Birgmeier gibt weitere Informationen zur Erweiterung der bestehenden Stahllagerhalle am Bauhof der Gemeinde Berg und geht auf das bereits vorliegende Angebot der Firma Himmler Stahlbau, Sindlbach, Mühlweg 4, 92348 Berg ein. Demnach würde sich der Bruttogesamtpreis für die Lieferung und Montage der Lagerhalle auf 104.542,69 Euro belaufen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Stahllagerhalle (Grundfläche 15 m x 15 m) am gemeindlichen Bauhof und vergibt die Lieferung und Montage dieser Lagerhalle an die Firma Franz Himmler Stahlbau, Sindlbach, zu den im Angebot enthaltenen Bruttogesamtpreis in Höhe von 104.542,69 Euro.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Erdarbeiten für die Bodenplatte, die Sauberkeitsschicht sowie die erforderlichen Elektroarbeiten werden die Gesamtkosten 111.507,69 Euro betragen.

Außerdem erhält die Firma Himmler für die Erstellung der Unterlagen für die Eingabeplanung eine Vergütung in Höhe von 500 Euro netto.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Nießbeck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Punkt 11: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl-Nr. 1453/8 der Gemarkung Sindlbach in Langenthal

b) Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl-Nr. 1453/8 der Gemarkung Sindlbach in Langenthal

Das Grundstück Fl-Nr. 1453/8 der Gemarkung Sindlbach in Langenthal soll mit einem Doppelhaus bebaut werden. Das Grundstück wird im aktuellen Flächennutzungsplan zum Großteil als landwirtschaftliche Fläche und im Teilbereich der Zufahrt als Dorfgebiet dargestellt. Zudem befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Sindlbachtal“. Allerdings wurde für das Grundstück im Jahr 1997 bereits ein Bauantrag durch den Gemeinderat befürwortet und vom Landratsamt Neumarkt genehmigt. Dieser Bauantrag wurde vor Ablauf der Gültigkeit durch die damaligen Antragsteller nicht mehr verlängert. Nachdem bereits ein genehmigtes Vorhaben mit Befürwortung des Gemeinderates für dieses Grundstück vorlag, wird dem Gemeinderat geraten, erneut das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass für eine erneute Genehmigung wieder eine Befreiung von der genannten Landschaftsschutzgebietsverordnung notwendig ist. Über eine solche Befreiung entscheidet das Landratsamt Neumarkt im weiteren Verfahren.

Das Vorhaben würde sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Erschließung ist rechtlich über entsprechende Dienstbarkeiten gesichert. Tatsächlich liegt ebenfalls bereits eine Erschließung bis ins Baugrundstück vor, da das Bestandsgebäude Langenthaler Str. 29 (FI-Nr. 1453/6, Gemarkung Sindlbach) über den Zufahrtsbereich des Grundstücks FI-Nr. 1453/8, Gemarkung Sindlbach erschlossen wird. Zur Klarstellung wird aber vom Planer des Vorhabens der Nachweis zur Leitungsführung verlangt.

Die Nachbarbeteiligung ist nicht vollständig.

Beschlussfassung zu a):

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und befürwortet eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Sindlbachtal“. Die Details zur Leitungsführung sind direkt zwischen den Antragstellern bzw. dem Planer und der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Nießbeck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Beschlussfassung zu b):

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und befürwortet eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Sindlbachtal“. Die Details zur Leitungsführung sind direkt zwischen den Antragstellern bzw. dem Planer und der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Nießbeck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

c) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Ärztehauses auf dem Grundstück FI-Nr. 1743/1 der Gemarkung Berg in Berg

Nachdem Frau Sandra Kölbl-Königsberger und Herr Michael Bittner von der Kölbl Bau GmbH anwesend sind, bittet Bürgermeister Himmler Herrn Bittner, den Gemeinderatsmitgliedern den eingereichten Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ärztehauses in Berg zu erläutern. In seinen Ausführungen geht er vor allem auf die geringfügigen Abweichungen gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, welche aufgrund des Nachweises der Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück erforderlich sind. Ferner merkt er hierzu an, dass diese Abweichungen auch durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse und der Umsetzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geplanten Projekte bedingt sind. Was die Anordnung der schräg angelegten Parkplätze vor dem Ärztehaus mit Anfahrung durch eine Einbahnstraße betrifft, stellt dies eine dringende Forderung der künftigen Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Ärztehaus dar.

Nach den Ausführungen von Herrn Bittner informiert der 1. Bürgermeister über die Prüfung des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid durch das Bauamt der Gemeinde Berg:

Die Antragsteller wollen für die Errichtung eines Ärztehauses vorab durch Antrag auf Vorbescheid folgende zwei Abweichungen vom Bebauungsplan Sondergebiet „Gesundheit/Pflege“ – An der Schulstraße (alter Festplatz) prüfen lassen:

- Baugrenzenüberschreitung
- Lage der Verkehrsflächen

Die Baugrenze wird im Nordosten, im Südosten und im Südwesten überschritten. Hinsichtlich der genauen Bemaßung wird auf die Pläne in der Präsentation verwiesen.

Die Bemessung der Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück sowie die geplante Lage der Verkehrsflächen bedingen eine Verschiebung des Gebäudekörpers nach Südosten. Bei den Gebäudeteilen, die im Nordosten und Südosten die Baugrenze überschreiten, handelt es sich um zweigeschossige Bereiche (statt möglicher drei Vollgeschosse). Der immissionsrechtlich notwendige Abstand zum Vorhaben TOP I.11.d (Alpakastallung) wird nicht unterschritten. Auch sonst ist keine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange durch die Verschiebung erkennbar.

Die Verkehrsflächen sollen rund um das Gebäude statt nur auf der Nord- und Ostseite geführt werden (siehe ebenfalls beiliegender Plan in der Präsentation). Dadurch könnte laut Antragsteller die erforderliche Anzahl der Stellplätze direkt auf dem Grundstück geschaffen werden.

Die angefragten Befreiungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Daher erteilt der Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den genannten Befreiungen zu.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Nießbeck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

d) Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Offenstalles für Alpakas auf dem Grundstück Fl-Nr. 21 der Gemarkung Berg in Berg (Wiedervorlage)

In der Sitzung vom 12.04.2018 wurde dem Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen noch nicht erteilt, da keine ausreichenden Unterlagen zur Frage einer landwirtschaftlichen Privilegierung vorlagen. Damals wurde bereits angemerkt, dass der Antrag dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sollte das Landratsamt Neumarkt nach Einholung der Stellungnahme des AELF Neumarkt zur Auffassung kommen, dass eine Privilegierung vorliegt.

Das Landratsamt Neumarkt teilte mit Schreiben vom 24.01.2019 mit, dass das Vorhaben aus Sicht des Landratsamtes genehmigungsfähig ist und bezieht sich dabei auf eine entsprechende Stellungnahme des AELF Neumarkt.

Zudem liegt dem Schreiben eine immissionsschutzfachliche Stellungnahme des Landratsamtes bei, in welcher die Vereinbarkeit des Vorhabens am geplanten Standort mit den bestehenden und geplanten (Bebauungsplan Sondergebiet Gesundheit / Pflege - An der Schulstraße) umliegenden Nutzungen geprüft wurde.

Der Gemeinderat erteilt nach Vorliegen der genannten Unterlagen dem Antrag auf Vorbescheid nun das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 19 : 0 (Gemeinderat Nießbeck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

e) Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses mit Flachdach und integrierter Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 782 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach

Die Antragsteller wollen die Errichtung eines Einfamilienhauses im Gnadenerger Weg in Unterölsbach prüfen lassen.

Das Grundstück ist aktuell im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Landratsamt Neumarkt hat bei einem Ortstermin eine Bebauung im südlichen Bereich im

Einzelverfahren in Aussicht gestellt, nachdem sich gegenüberliegend im Gnadenberger Weg noch eine bauliche Nutzung sowie eine Zuwegung befinden und die Erschließung unproblematisch ist.

Der vorliegende Neuabgrenzungsvorschlag des Landschaftsschutzgebietes „Gnadenberg“ sieht eine Herausnahme des Gebietes zwischen dem Ort Unterölsbach und der BAB A3 in diesem Bereich vor.

Das Gebäude soll in Flachbauweise mit zwei Geschossen errichtet werden. Im Süden soll eine Abstufung zu einem Geschoss bei Nutzung als Dachterrasse erfolgen. Die Garage soll direkt integriert werden.

Wohnen ist hinsichtlich Art der baulichen Nutzung zulässig. Beim Maß der baulichen Nutzung wird der Gemeinderat auf die Länge des Baukörpers mit geplanten 33,85 m hingewiesen, welche bei der umliegenden Wohnbebauung in diesem Ausmaß nicht zu finden ist. Eine konkrete Darstellung der Nutzung ist im Grundriss auf Grund des Vorbescheidsverfahrens nicht erfolgt.

Die Erschließung müsste über den Gnadenberger Weg erfolgen. Hierzu sind noch Sondervereinbarungen für die Hausanschlüsse zu treffen.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig.

Eine mögliche Lage im Überschwemmungsgebiet der Schwarzach muss das Landratsamt Neumarkt im weiteren Verfahren prüfen und ggf. notwendige Auflagen treffen.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 20 : 0

f) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
08-2019		Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen und einer Traktor- und Gerätehalle auf dem Grundstück Fl-Nr. 1237/1 der Gemarkung Loderbach in Kadenzhofen	ja
12-2019		Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 96/5 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
13-2019		Tektur zum Bauantrag 2012-0141: Umbau eines Gebäudes auf dem Grundstück Fl-Nr. 1297/4 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
14-2019		Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1639 der Gemarkung Berg in Berg	ja
15-2019		Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl-Nr. 478 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja
17-2019		2. Tektur: Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1498/2 der Gemarkung Stöckelsberg in Mitterrohrenstadt	ja

19-2019		Verlängerung eines Antrages auf Vorbescheid: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 76 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach	ja
---------	--	---	----

g) Christian Deinhard, Gebertshof 3, 93248 Berg - Nutzungsänderung landwirtschaftliche Halle in Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 245, Gemarkung Haimburg, in Gebertshof

Bürgermeister Himmler informiert den Gemeinderat davon, dass das Verfahren für o. g. Bauvorhaben eingestellt worden ist. Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde vom Antragsteller zurückgenommen, da der Antrag aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht genehmigungsfähig ist.

Punkt 12: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Anrufsammeltaxi Berg (AST Berg)

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat davon, dass der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt auf Wunsch der Gemeinde Berg dem Weiterbetrieb des Anrufsammeltaxis Berg (AST Berg) bis einschließlich 31. Juli 2022 zugestimmt hat. Die Gemeinde Berg wird sich auch weiterhin am möglichen Defizit dieser Verkehrsverbesserungsmaßnahme nach Abzug der ÖPNV-Zuweisung an den Restkosten mit 50 Prozent beteiligen. Die Grundlage für die Restzuschussfinanzierung zwischen dem Landkreis Neumarkt und der Gemeinde Berg ist weiterhin der Aufteilungsschlüssel von je 50 Prozent.

Die Angaben dienen zur Information. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

b) Kindergartenkonferenz am 27.02.2019

Bürgermeister Himmler informiert den Gemeinderat über die Besprechung am 27.02.2019 mit den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg und gibt die Belegungssituation bekannt. Nachdem es derzeit zwei übergangsweise eingerichtete Kindergartengruppen in der Gemeinde Berg gibt (Kindergarten St. Vitus Berg und Kindergarten St. Georg Loderbach) und zum 01.09.2019 der von der Gemeinde Berg errichtete neue Kindergarten - welcher in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Nürnberger Land e. V. geführt wird - auch in Betrieb gehen wird, stehen im Gemeindebereich Berg ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Im neuen Kindergarten der AWO können zum 01.09.2019 jederzeit noch Kinder aufgenommen werden.

Was jedoch die Auslastung der vorhandenen Krippenplätze betrifft, werden aufgrund der Neuanmeldungen mehr Krippenplätze benötigt, als derzeit im Gemeindegebiet angeboten werden können.

Nachdem schon heute Krippenplätze fehlen und die Nachfrage nach Krippenplätzen auch in Zukunft steigen wird, erklärt der 1. Bürgermeister, dass die Gemeinde Berg im Krippenbereich tätig werden muss. Hierzu verweist er auf die bereits seit Herbst 2018 vorliegende Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Knychalla, mit dem Ergebnis, dass ein Anbau für eine weitere Betreuungsgruppe (Kindergarten- oder Krippengruppe) an den Kindergarten St. Georg Loderbach möglich ist.

Die Gemeinde Berg sollte daher die Maßnahme (vermutlich die Errichtung einer weiteren Krippengruppe im Erweiterungsbau) in Angriff nehmen und dem Büro Knychalla + Team, Neumarkt, hierfür den Planungsauftrag erteilen.

Was die seit 01.09.2018 eingerichtete Übergangsgruppe im Kindergarten St. Georg Loderbach anbelangt, wäre vom Gemeinderat festzulegen, wie lange diese übergangsweise im Kellergeschoss eingerichtete Kindergartengruppe betrieben werden soll, zumal der AWO-Kindergarten in Berg nun zwei Betreuungsgruppen vorhält.

Der Gemeinderat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob diese Übergangsgruppe nur für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 betrieben werden soll oder ob diese übergangsweise eingerichtete Gruppe für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) - wie vom Träger und der Leitung gewünscht - weitergeführt werden kann.

Nachdem die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr bereits erfolgt sind (15 freie Plätze, 14 Neuanmeldungen), die Betriebserlaubnis für zwei Jahre vorliegt und zudem der Wunsch des Trägers und der Eltern ist, den Betrieb dieser Übergangsgruppe auch im Kindergartenjahr 2019/2020 noch weiterführen zu können, erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, die übergangsweise im Kindergarten St. Georg Loderbach eingerichtete Kindergartengruppe im kommenden Kindergartenjahr weiterbetreiben zu können, jedoch mit dem Hinweis - dass die Weiterführung dieser zweiten Gruppe auf das Kindergartenjahr 2019/2020 begrenzt wird.

Der Träger ist hiervon in Kenntnis zu setzen. Auch die Vereine und Gruppen - welche diesen Raum im Kellergeschoss bis zur Umnutzung als Übungsraum benutzt haben - sind von dieser Regelung zu informieren.

c) Gemeinderat Sichert spricht die Restaurierung eines von der Flurbereinigung aufgestellten Flurkreuzes südlich von Hausheim (Verlängerung der Kaltenbachstraße) an.

d) Weiter regt Gemeinderat Sichert an, drei bis vier Fenster im Schulhaus Hausheim zu streichen.

e) Gemeinderat Sichert erkundigt sich in der Angelegenheit "Gehwegbau in Kettenbach". Hierzu gibt der 1. Bürgermeister bekannt, dass es Beschwerden aus der Bevölkerung wegen der Nichteinhaltung der Geschwindigkeit in Kettenbach gibt. Daraufhin wurde vom Technischen Bauamt geprüft, ob die Errichtung von Gehwegen im Ort Kettenbach möglich ist und auch die entsprechenden Kosten ermittelt.

Nachdem bei einem Gehweg natürlich eine satzungsgemäße Abrechnung der Kosten erfolgen müsste, würden auch in Kettenbach die Anlieger zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden.

Weiter gibt der 1. Bürgermeister bekannt, dass der Verwaltung bereits ein Widerspruch eines Anliegers sowie eine Unterschriftenliste von Kettenbacher Bürgern vorliegen, welche sich gegen den Bau von Gehwegen aussprechen.

Da diese Angelegenheit auch Thema in der vor kurzem stattgefundenen Bürgerversammlung war, wird sich der Gemeinderat im Zuge der Behandlungen der Anträge aus den Bürgerversammlungen mit der Thematik befassen.

f) Gemeinderat Mederer erkundigt sich im Auftrag von Gemeinderat Braun nach dem Sachstand hinsichtlich der Sandproblematik an der Schwarzachbrücke (Berg-Waller Straße/Richtung Unterwall), nachdem die Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung angesprochen worden ist und die Anmerkung aber nicht im Protokoll enthalten wäre.

Ingenieur Birgmeier teilt hierzu mit, dass die Angelegenheit mit dem Wasserwirtschaftsamt zu klären ist.

g) Gemeinderat Nießbeck fragt nach, ob der Ludwigskanal im Bereich der neu geschaffenen Badestelle vor dem Sommer ausgebaggert werden könnte. Bürgermeister Himmler verweist hier auf die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung setzen.

gez.
H i m m l e r
1. Bürgermeister

gez.
G ö t z
Schriftführerin

H i m m l e r
1. Bürgermeister

G ö t z
Schriftführe